



Ordnung der Jugendabteilung des TSV Gägelow e.V.

Die Jugendabteilung des TSV Gägelow e.V. gibt sich nachfolgende Ordnung. Für alle in dieser Ordnung nicht geregelten Fragen gilt die Satzung des TSV Gägelow e.V..

§1 Mitglieder

1. Mitglieder sind automatisch alle jugendlichen Mitglieder des TSV Gägelow e.V..
2. Der Jugendabteilung gehören der Jugendwart , alle Jugendbetreuer und alle Jugendtrainer an. Im Zweifelsfall wird die Zugehörigkeit durch den Jugendausschuss geregelt.
3. Mitglieder des Jugendausschusses sind automatisch Mitglieder der Jugendabteilung.

§2 Organe der Jugendabteilung

1. Jugendversammlung
2. Jugendausschuss

§3 Jugendversammlung

1. Am Anfang eines jeden Jahres ist die Jugendversammlung einzuberufen. Ihre Tagesordnung muss folgende Punkte beinhalten:
 1. Verlesung des Protokolls der vergangenen Jugendversammlung
 2. Rechenschaftsbericht des Jugendausschusses
 3. Entlastung des Jugendausschusses
 4. Wahlen zum Jugendausschuss
 5. Anträge
 6. Verschiedenes
2. Die Versammlung wird durch den Jugendwart einberufen. Sie muss 14 Tage vorher durch Ankündigung bekannt gegeben werden.
3. Teilnahmeberechtigt an der Jugendversammlung sind alle Mitglieder der Jugendabteilung und ohne Stimmrecht die Mitglieder des Gesamtvorstandes.

§4 Jugendausschuss

1. Der Jugendausschuss besteht aus
 1. Vorsitzender des Jugendausschuss (Jugendwart)
 2. Jugendabteilungsleiter der Abteilungen (Sportgruppen)
 3. in gleicher Anzahl zu den Jugendabteilungsleitern Jugendvertreter
2. Der Jugendwart wird von der Jahreshauptversammlung in den erweiterten Vorstand gewählt.
3. Die Jugendabteilungsleiter werden bei Bedarf durch den 1. Vorsitzenden des TSV Gägelow e.V. in den erweiterten Vorstand berufen.
4. Der Jugendausschuss tritt mindestens einmal jährlich und nach Bedarf zusammen. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, in das jedes Mitglied Einblick hat.
5. Alle Ausschussmitglieder haben gleiches Stimmrecht.

§5 Wahlen

1. In der Jugendversammlung werden die Jugendabteilungsleiter auf 2 Jahre und die Jugendvertreter auf 1 Jahr in einzelnen Wahlgängen durch die anwesenden Mitglieder der jeweils eigenen Abteilung gewählt.
2. Wählbar sind der Jugendwart und die Jugendabteilungsleiter gemäss der Bestimmungen der Satzung des TSV Gägelow e.V.. Die Jugendvertreter sind wählbar nach Vollendung des 12. Lebensjahres.
3. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung nach Vollendung des 12. Lebensjahres.

§6 Aufgaben der Jugendabteilung

1. Die Jugendabteilung ist Interessenvertreter der jugendlichen Mitglieder des TSV Gägelow e.V.
2. Die Jugendabteilung hat sich eigenständig und aktiv an der Organisation und Durchführung von Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen des TSV Gägelow e.V. zu beteiligen.

Gägelow, 25.01.2002